

**Hauptversammlung
der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
am 16. August 2018**

**Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1
gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Zum Tagesordnungspunkt 1

„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, des Lageberichts und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) jeweils einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Absatz 1, § 315a Absatz 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017“

erfolgt keine Beschlussfassung.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gemäß § 172 Absatz 1 AktG am 27.04.2018 gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. § 175 AktG bestimmt, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht, einen vom Aufsichtsrat gebilligten Einzelabschluss, bei einem Mutterunternehmen auch den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht entgegennimmt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der ÜSTRA ist im Hinblick auf diese Unterlagen nicht erforderlich. Ein Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats im Sinne des § 173 Absatz 1 Satz 1 AktG, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen, wurde ebenfalls nicht gefasst.

Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung der ÜSTRA zu dem Bericht des Aufsichtsrats ist ebenfalls nicht erforderlich. Gemäß § 171 Absatz 2 AktG hat der Aufsichtsrat an die Hauptversammlung schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie – sofern vorhanden – des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns zu berichten. Der Bericht ist zudem ein

Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrats über seine eigene Tätigkeit. Das Gesetz sieht eine Beschlussfassung bezüglich des Berichts des Aufsichtsrats nicht vor.

Hannover, im Juni 2018

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
Der Vorstand